

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Mittwoch, 17. Mai 2023 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Folgende Themen wurden behandelt:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde vorgetragen, dass sich die Situation an der Motocrossstrecke in Haggenmoos für die Anwohner immer mehr zuspitzt und so nicht mehr tragbar ist.

Folgende Punkte wurden beanstandet:

- Trainingsbetrieb an Sonn- und Feiertagen
- keine Verkehrssicherung
- keine Toilettenanlage
- wildes campieren
- vermehrt schwere Unfälle auf der Rennstrecke
- Lärm- und Staubimmissionen
- Drohungen, Beleidigungen gegenüber den Anwohnern
- Anzahl der erlaubten Trainingstage pro Jahr zum Sitzungstermin bereits ausgeschöpft

Dem Vorsitzenden sind die vorgebrachten Tatbestände bekannt, deshalb wurde der Geschäftsführer des GVV Altshausen durch die Gemeinde schon vor Jahren beauftragt beim Landratsamt RV, welches die Gestattung erteilt hatte, die strikte Einhaltung der Auflagen der Genehmigung durchzusetzen oder die Gestattung zu widerrufen.

Des Weiteren wurde auf eine Hecke hingewiesen, die über das Privatgrundstück in die Fahrbahn ragt und die Verwaltung wurde gebeten mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten.

TOP 2 Bauangelegenheiten:

- Errichtung Bungalow mit Garage auf Flst.-Nr. 12/4 Glochen, Gemarkung Boms
- Anbau eines Windfanges an bestehendes Wohnhaus auf Flst.-Nr. 208/3 und 206/2 Hundsrücken, Gemarkung Boms

Nach Einsicht in die Planunterlagen und Beratung erfolgte folgender

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte beiden Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/ Bekanntgaben

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22. März 2023 gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

- **Termin nächste Sitzung:** Die Verwaltung schlug vor aufgrund der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und des Haushaltsplanes kurzfristig die nächste Sitzung am 31. Mai einzuberufen und die Unterlagen vorab elektronisch zuzusenden.
Der GR stimmte diesem zu.
- **DGH:** Bürgermeister Wetzel verlas ein Dankeschreiben des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben welche vor kurzem eine Verbandsversammlung im DGH abgehalten haben und mit der gesamten Organisation und Durchführung sehr zufrieden waren.
Besonders bedankten Sie sich über das vorbildliche Engagement von Hr. Peter Schweizer.
- **Rathaus-Vorplatz:** Der Landschaftsarchitekt Hr. Sauer wurde bereits mit der Planung und Kostenschätzung des barrierefreien Zugangs beauftragt nachdem die Kath.

Kirchengemeinde einer gemeinsamen Lösung zugestimmt hatte.

- **Nahwärme öffentliche Gebäude:** Der Vorsitzende bat die Gemeinderäte Trunz und Leuter um eine Berichtserstattung über den Beratungstermin bei einem Fachbüro in Baienfurt.
Zusammengefasst teilte GR Leuter mit, dass nach Aussage des Büros eine flächendeckende Versorgung der Teilorte über Nahwärme wirtschaftlich nicht realisierbar wäre. Die Verwaltung wird trotzdem weiter nach einer Lösung für die öffentlichen Gebäude suchen.
- **Ortsschilder:** BM Wetzel teilte mit, dass aufgrund der Beschilderungspflicht nun an den Ortseinfahrten der Spurwege Ortsschilder angebracht werden.

TOP 4 Verschiedenes

Nachstehende Themen wurden behandelt:

- BM Wetzel bat den Gemeinderat sich Gedanken zu machen was man nach der langen Coronapause bezüglich eines Betriebsausfluges, Klausurtagung oder ein gemeinsames Essen unternehmen wolle.
- Die Verwaltung verwies nochmals auf die Bürgerfragestunde in der zugesagt wurde, dass der Gemeinderat für die Beendigung des Fahrbetriebs in Haggenmoos abstimmen würde.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu weitere Schritte einzuleiten, die zur Beendigung des Fahrbetriebs nötig sind.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Mittwoch, 31. Mai 2023 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Folgende Themen wurden behandelt:

TOP 1 Kommunale Doppik – Feststellung der Bewertung und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Sachverhalt

Im Jahr 2009 wurden die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und damit die Umstellung des Rechnungswesens der kommunalen Haushalte beschlossen. Die Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg wurden zunächst verpflichtet zum Jahr 2016 die Umstellung durchzuführen. Der Landtag hat am 11.04.2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Pflicht zur Umstellung bis zum Jahr 2020 verlängert.

Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen und seine Gemeinden haben die Umstellung vom kameralem Haushaltsrecht zur kommunalen Doppik zum 01.01.2019 vollzogen. Zum einen erfolgte eine technische Umstellung vom bisherigen Buchungsprogramm KIPR auf die neue Software INFOMA. Neben dieser technischen Umstellung des Rechnungswesens ist die Vermögensbewertung Hauptbestandteil und wesentliche Voraussetzung des Umstellungsprozesses. Zum Stichtag 01.01.2019 waren das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zu bewerten und die Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Vermögensbewertung

Nach § 91 Abs. 4 GemO sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die

Abschreibungen, anzusetzen. Für die Durchführung der Vermögensbewertung wurde eine externe Firma Petersen & Co (heute: Axians Consulting) beauftragt. Die Zuarbeit hierfür war seitens der Verwaltung enorm. Die Bewertungsfirma war in den Jahren 2018-2021 mehrfach vor Ort.

Das Bewertungsvorgehen wurde im Jahr 2017 mit der Firma abgestimmt. Bei den Bewertungsfragen gibt es keine Wahlrechte im engeren Sinne. § 62 Abs. 1 bis 5 GemHVO lässt Vereinfachungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zu, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelbar sind. Insofern ersetzen die Erfahrungswerte lediglich die nicht ermittelbaren tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und eröffnen keine originären Wahlrechte. Nur die Regelung in § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO eröffnet mit der Möglichkeit des Verzichts auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz ein Wahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Die Bewertungsmethoden wurden von der Bewertungsfirma separat dokumentiert. Die Vermögensbewertung hat Auswirkungen auf die künftigen Haushaltspläne und

Jahresabschlüsse. Zum einen auf der Aufwandseite über die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, zum anderen auf der Ertragsseite über die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Des Weiteren ist die Eröffnungsbilanz in der in § 52 GemHVO vorgeschriebenen Form aufzustellen. Vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat war zunächst die letzte kamerale Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 aufzustellen und zu beschließen.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten die Regelungen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten. Deshalb ist in die Eröffnungsbilanz aus dem in § 53 Abs. 2 GemHVO vorgegebenen Anhang aufzunehmen:

- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Höhe der beim Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO sowie
- Angaben zu den Organen der Gemeinde.

Des Weiteren sind die Vermögensübersicht und die Schuldenübersicht gemäß § 55 GemHVO beizufügen.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wird das Landratsamt Ravensburg vornehmen. Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 63 GemHVO mit den künftigen Jahresabschlüssen möglich. Diese Berichtigungen sind im jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern. Die Werte der Eröffnungsbilanz ändern sich dadurch nicht. Ergeben sich durch die Berichtigungen der Werte der Eröffnungsbilanz Gewinne oder Verluste, werden diese bei den Jahresabschlüssen nicht ergebniswirksam berücksichtigt, sondern mit dem Basiskapital zum Bilanzstichtag des den Jahresabschluss betreffenden Haushaltsjahres verrechnet. Die Möglichkeit zur Berichtigung endet mit dem dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss. Nach diesem Zeitpunkt können Berichtigungen nur noch ergebniswirksam erfolgen und nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein Mammutprojekt: Alles musste bewertet werden.

Summa summarum ergibt sich ein Vermögensbestand zu Jahresbeginn 2019 von etwas mehr als 6,9 Millionen Euro. Die Hauptanteile machen mit 91,81 % das Sachvermögen mit 6.343.500,05 Euro und Finanzvermögen mit rd. 8,19 % in Höhe von 565.717,12 € aus. Hinter dem Finanzvermögen verbergen sich die liquiden Mittel, Beteiligungen an Zweckverbände sowie Forderungen.

Diese Vermögenswerte sind finanziert vor allem über Investitionszuweisungen (Sonderposten) 2.264.324,91 €, dem Basiskapital in Höhe von 3.743.221,88 € und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 997.211,00 €.

Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sowie dem Abschluss der Vermögensbewertung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die erste doppelte Eröffnungsbilanz mit dem Stichtag 01.01.2019 zu erstellen. Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat wird diese der

Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorgelegt. Für den ersten doppelten Jahresabschluss 2019 sind noch viele Schritte vorzunehmen. Die Vorbereitungen hierfür haben bereits begonnen.

Anlage

Anlage 1 – Eröffnungsbilanz Gemeinde Boms zum 01.01.2019

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 inklusive Dokumentation und Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze (Anlage 1) der Gemeinde Boms wird festgestellt. Der Gemeinderat beschließt dabei die Anwendung der Vereinfachungsregeln gemäß Anlage 1.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beratung und Beschlussfassung

Die vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand zur Beratung. Nach einer Einführung durch Bürgermeister Wetzel, gab Herr Bär einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze.

Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen auf,

- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Ausgaben für Kindergärten

und die

eingepflanzten Investitionen/Vorhaben der Gemeinde:

I-1111-001	Rathaus, Erwerb von beweglichen Sachen (in den Folgejahren je 5.000 €)	5.000 €
I-1124-001	Grunderwerb (in den Folgejahren je 50.000 €)	50.000 €
	Veräußerung Grundstücke	0 €
I-1124-003	Generalsanierung Haus Haller, Schulgasse 1	140.000 €

I-1125-001	Bauhof, Hochbau	10.000 €
I-1125-002	Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen (in den Folgejahren je 5.000 €)	5.000 €
I-2150-001	Investitionskostenanteil Fachraumzentrum	5.000 €
I-5340-001	Nah- und Fernwärmeversorgung (Planung)	20.000 €
	2024	200.000 € Ausführung
I-5360-001	Breitband, Investitionskostenanteil ZV Breitbandversorgung	50.000 €
	2024	200.000 €
	2025	30.000 €
I-5410-003	Rathausvorplatz Bauabschnitt 2, Planung	20.000 €
	2024	200.000 €
I-5510-001	Spielgeräte	5.000 €
I-5520-001	Hochwasserschutz, Planung	20.000 €
	2025	100.000 €
	2026	100.000 €
I-5730-003	Dorfgemeinschaftshaus, neue Ton- und Technikanlage (Restabwicklung)	30.000 €

Anschließend wurde der Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Haushaltsquerschnitt, dem Investitionsprogramm und der Investitionsübersicht erläutert.

Nach weiterer Aussprache fasste der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

I. Folgende Satzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 31.05.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von 1.898.386 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 1.792.465 €
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von **105.921 €**
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis**
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von **0 €**
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis**
(Saldo aus 1.3 und 1.6) von **105.921 €**
2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von 1.861.702 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von 1.692.126 €
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von **169.576 €**
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 360.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 360.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 190.424 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 55.652 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	184.348 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.076 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
240.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
500.000 €

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
- der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge

II. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

TOP 3 Bauangelegenheit:

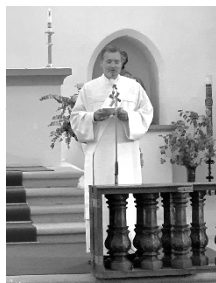
Bauvorbescheid: Neubau barrierefreies Wohnhaus mit Carport auf Flurstück Nr. 47, Schwarzenbach, Gemarkung Boms
Nach Einsicht in die Planunterlagen und kurzer Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Herzlichen Glückwunsch zur Weihe als Diakon

Am Pfingstamstag wurde **Herr Michael Bächle** mit 4 weiteren Weihekandidaten im Münster zu Zwiefalten von Bischof



Gebhard Fürst zum Diakon im Nebenberuf geweiht. Die Gemeinde Boms gratuliert unserem Mitbürger zu diesem Weihe Amt und der selbstlosen Bereitschaft den Dienst am Nächsten im Ehrenamt durchzuführen.

Wir wünschen Herrn Bächle viel Freude, Kraft und Gottes Segen für seine neue Aufgabe!

Bürgermeisteramt

Kindergarten Sonnenblume

Kindergartenspielplatz

Leider müssen wir wieder einmal darauf hinweisen, dass der Spielplatz des Kindergartens nur für die Kindergartenkinder während der Öffnungszeiten des Kindergartens angelegt ist.

Für alle anderen Personen gilt ein Betretungsverbot!

Zerstörte Nistkästen bzw. Vogelbrut ist nicht nur ärgerlich, sondern absolut sinnlos. Leere Flaschen und hinterlassener Müll haben auf dem Spielplatz ebenfalls nichts verloren. Wir bitten alle Erziehungsberechtigten um Aufklärung ihrer Kinder/Jugendlichen! Vielen Dank!

Ihr Kindergartenteam

Hallo an alle Radler!

Das diesjährige Stadtradeln Altshausen findet von 24. Juni bis 14. Juli 2023 statt.

Wir Bomser möchten dies mit unserem Team „Boms radelt!“, wie auch schon die letzten Jahre unterstützen.

Anmelden kann man sich unter www.stadtradeln.de/altshausen, ganz wichtig dem Team „Boms radelt!“ beitreten.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist.

Egal ob mit oder ohne Motor. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.

An erster Stelle steht jedoch der Spaß am Radfahren.

Heike Stärk

Zum Diakon geweiht

Michael Bächle hat nach siebenjähriger Vorbereitungs-, Studien- und Ausbildungszeit am 27. Mai im Münster in Zwiefalten das Sakrament der Diakonenweihe durch Bischof Gebhard Fürst gespendet bekommen.

Als Diakon ist er nun ehrenamtlich in der Kirchengemeinde Blitzenreute (Seelsorgeeinheit Westliches Schussental) tätig.

Im Namen der Kirchengemeinde Boms gratulieren wir Herrn Michael Bächle herzlich und wünschen ihm und seiner Frau Claudia für die Zukunft Gottes Segen.

KGR Boms

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Boms

Der Gemeinderat hat am 31.05.2023 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 wie folgt festgestellt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2. Sachvermögen	6.343.500,05 €
3. Finanzvermögen	565.717,12 €
4. Abgrenzungsposten	120.717,34 €
5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 4.)	7.029.934,51 €

6. Basiskapital	3.743.221,98 €
7. Sonderposten	2.264.324,91 €
8. Rückstellungen	551,91 €
9. Verbindlichkeiten	1.007.280,46 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
14.555,25 €	
11. Gesamtbetrag auf der Passivseite	7.029.934,51 €

(Summe aus 6. Bis 10.)

Die Eröffnungsbilanz liegt gemäß § 95 b Abs. 2 GemO für Baden-Württemberg in der Zeit vom 12.06.2023 bis 20.06.2023 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Boms, 09.06.2023

Gez. Wetzel
Bürgermeister

Vereinsnachrichten